

2. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 01.04.2025, Az.: 112-10204#00050#0019, wie folgt genehmigt wurde:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In der Anlage zu § 2 der Satzung wird in Satz 2 der Einleitung das Datum „01.01.2022“ durch das Datum „01.01.2025“ ersetzt.

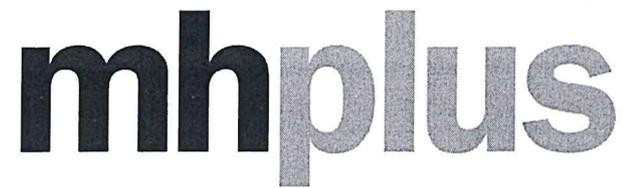
2. In I. Nr. 3 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „78,00“ durch den Betrag „89,00“ ersetzt.

3. In I. Nr. 3 der Anlage zu § 2 der Satzung werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:

Digitale oder hybride Sitzungen (gemäß § 64a SGB IV) sind als Sitzung im Sinne des § 41 SGB IV zu bewerten. Für die Teilnahme mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung ist die gleiche Sitzungsvergütung wie für in Präsenz teilnehmende Mitglieder vorzusehen.

4. In II. Nr. 1 Satz 1 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „546,00“ durch den Betrag „623,00“ ersetzt.

5. In II. Nr. 1 Satz 2 der Anlage zu § 2 der Satzung wird nach den Wörtern „Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von“ der Betrag „441,00“ durch den Betrag „518,00“ ersetzt.



2. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten rückwirkend am 01.01.2025 in Kraft.

Ludwigsburg, 10.04.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'HK', is written over a horizontal dotted line.

Heiko Kastner

Vorstand